

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

der Gemeinde GAADEN  
über die

## SITZUNG des GEMEINDERATES

am 24.11.2020  
Beginn: 18.30 Uhr  
Ende: 19.25 Uhr

im Gemeindeamt Gaaden  
Die Einladung erfolgte am:  
18.11.2020 per E-Mail

### **Anwesende:**

**1. Vorsitzender:** Bürgermeister Rainer SCHRAMM

### **2. Mitglieder des Gemeinderates:**

1. Vizebürgermeister Christian BRENN
2. GGR Univ.Prof. Dr. Franz ECKERSBERGER
3. GGR Mag. iur. Gabriela JESACHER-HRABEC
4. GGR Christine KRAUS
5. GGR Elisabeth HUBENY
6. GR Mag. Dr. Günter HRABEC
7. GR Silvia MARKSZ
8. GR Lukas SCHÄFFERS
9. GR Johann SIETWEIS
10. GR Gerhard ULLMANN
11. GR Thomas WEINBÖRMAIR
12. GR Marco ANSALDI
13. GR Gabriele KOPPENSTEINER
14. GR Michael RANKL
15. GR Catharina SCHLEGTENDAL
16. GR Claudia PAULI
17. GR Thomas SMUTNY BSc MSc

**Schriftführer:** AL Martina Chromy

**Entschuldigt:** GR Mag. Elisabeth CHIBA

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig!

## **TAGESORDNUNG**

- 1) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 6.10.2020
- 3) Berichte
- 4) 1. Nachtragsvoranschlag 2020
- 5) Kaufvertrag Grstk.Nr. 993/21, KG Gaaden
- 6) Vergabe Planungsarbeiten und Vermessung Radweg
- 7) Friedhofsgebührenverordnung
- 8) Wohnungsvergabe (nicht öffentlich)

### **PUNKT 1) Begrüßung, Eröffnung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Rainer Schramm eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr, begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Kundmachung an der Amtstafel sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Rainer Schramm teilt mit, dass seitens der ÖVP Gaaden und Unabhängige folgender Dringlichkeitsantrag (siehe Beilage) gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO vorliegt:

#### **„Stellungnahme Rechtsbrief GFGR Mag. Gabriela Jesacher-Hrabec“**

Bürgermeister Rainer Schramm stellt den

#### **Antrag**

zur Aufnahme des Punktes „Stellungnahme Rechtsbrief GFGR Mag. Gabriela Jesacher-Hrabec“ unter TOP 8 der heutigen Tagesordnung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Somit ergibt sich folgende neue

## **TAGESORDNUNG:**

- 1) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 6.10.2020
- 3) Berichte
- 4) 1. Nachtragsvoranschlag 2020
- 5) Kaufvertrag Grstk.Nr. 993/21, KG Gaaden
- 6) Vergabe Planungsarbeiten und Vermessung Radweg
- 7) Friedhofsgebührenverordnung
- 8) Stellungnahme Rechtsbrief GFGR Mag. Gabriela Jesacher-Hrabec
- 9) Wohnungsvergabe (nicht öffentlich)

**PUNKT 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung v. 6.10.2020**

Gegen das Sitzungsprotokoll sind keine Einwände erhoben worden. Das Sitzungsprotokoll vom 6.10.2020 gilt daher als genehmigt.

## **PUNKT 3) Berichte**

### **-) Forstbericht:**

Der Forstbericht des Forstverwalters Manuel Vökl für den Monat September und Oktober 2020 ist den Fraktionen zugestellt worden.

### **-) Schutzweg Höhe Hauptstraße 91**

Aufgrund mehrerer Anfragen von Anrainern hat Bürgermeister Rainer Schramm bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling um Einberufung einer Verkehrsverhandlung betreffend Errichtung eines Schutzwegs Höhe Hauptstraße Hausnummer 91 ersucht. Seitens der Straßenmeisterei soll nun im Auftrag der BH Mödling eine Verkehrszählung durchgeführt werden. Da jedoch aufgrund der Auflagen zur Eindämmung von COVID-19 (Homeoffice, e-Learning) die Zahlen verfälscht wären, soll die Zählung im Frühjahr 2021 durchgeführt werden.

### **-) Grippeimpfung**

Bürgermeister Rainer Schramm berichtet, dass bis dato 113 Gaadnerinnen und Gaadner vom Angebot der Gratis-Grippeimpfung Gebrauch gemacht haben.

### **-) Fußgängerweg Feldgasse – Wassergasse**

Der Fußgängerweg zwischen Feldgasse und Wassergasse wurde geschottert und ist somit unabhängig von den Bodenverhältnissen begehbar. Dies wurde von den Gaadnerinnen und Gaadnern sehr positiv angenommen.

### **-) Prüfungsausschuss**

Am 17.11.2020 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Bürgermeister Rainer Schramm bringt das Protokoll samt Stellungnahme (Beilage) zur Kenntnis.

### **-) Bus**

Bürgermeister Rainer Schramm nimmt Stellung zu der Behauptung seitens der ÖVP, er hätte der Fa. Dr. Richard die Zustimmung zu einer neuen Streckenführung (Umkehr in den Siedlungen Am Anger) gegeben. Seitens der Fa. Dr. Richard wurde schriftlich bestätigt (eine Kopie des Schreibens wurde allen Gemeinderäten übergeben), dass ein solches Gespräch nie stattgefunden hat. Das übermittelte Gesprächsprotokoll der ÖVP entspricht nicht den Tatsachen.

### **-) Jugendbetreuung**

Vizebürgermeister Christian Brenn berichtet von der Jugendbetreuung „MOJA“. Die Kosten für eine Betreuung belaufen sich auf ca. € 10.000,- bis € 15.000,-. Eine Erfolgsgarantie gibt es seitens MOJO nicht. Aufgrund der zu hohen Kosten, wird die Jugendbetreuung „MOJO“ nicht beauftragt. Vizebürgermeister Christian Brenn wird, sobald es die Auflagen zur Eindämmung von COVID-19 wieder erlauben, mit den Jugendlichen ein Gespräch suchen.

#### **4) 1. Nachtragsvoranschlag 2020**

##### **Sachverhalt**

Aufgrund einiger Änderungen bei Ausgaben und Einnahmen mussten Korrekturen vorgenommen werden.

Dieser 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wurde gemäß § 75 iVm § 73 der NÖ GO 1973 vom Bürgermeister erstellt und ist in der Zeit vom 9.11.2020 bis 23.11.2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags wurde ortsüblich (Amtstafel) kundgemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Nachtragsvoranschlag wurde am 17.11.2020 vom Prüfungsausschuss und am 10.11.2020 vom Finanzausschuss geprüft. Der Ausschuss für Finanzen, Bau- und Raumordnung empfiehlt dem Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Bürgermeister Rainer Schramm stellt den

##### **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2020.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **5) Kaufvertrag Grstk.Nr. 993/21, KG Gaaden**

### **Sachverhalt**

Im Zuge der Neubebauung der Sittendorfer Str. 26, Grstk. Nr. 993/21, KG Gaaden soll seitens der Gemeinde ein Reststück in der Größe von 90m<sup>2</sup> übernommen werden. Da es sich hierbei um eine Verkehrsfläche (kann nicht anderweitig verwendet werden) handelt, liegt die Bewertung dieses Grundstückes bei € 1,- pro m<sup>2</sup>. Es ist zu erwarten, dass aufgrund des geringen Kaufpreises keine Grundsteuer anfallen wird.

Der gegenständliche Kaufvertrag wird verlesen (Beilage).

Bürgermeister Rainer Schramm stellt den

### **Antrag**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beschließt das Grundstück Nr. 993/21, KG Gaaden zum Preis von € 1,- pro m<sup>2</sup> lt. obigem Sachverhalt anzukaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **6) Vergabe Planungsarbeiten und Vermessung Radweg**

### **Sachverhalt**

Für den angedachten Radweg zwischen Gaaden und Heiligenkreuz sollen die Planungsarbeiten und Geometerleistungen vergeben werden. Dabei wurde mit Bürgermeister Franz Winter der Gemeinde Heiligenkreuz vereinbart, dass die Kosten hierfür zu gleichen Teilen zwischen Gaaden und Heiligenkreuz aufgeteilt werden.

Es liegen jeweils zwei Angebote auf:

Planung:

Fa. Denk über € 23.670,-- inkl. Ust

Fa. Rennhofer über € 59.122,88 inkl. Ust.

Geometerleistungen:

Zivilgeometer DI Frosch über € 13.830,-- inkl. Ust.

Fa. GEO Umwelt GmbH über € 6.960,-- inkl. Ust.

Die Beauftragungen sollen (jeweils zu 50% Kostenanteil) für die Planungsarbeiten an die Fa. Denk mit € 11.835,-- inkl. Ust. und die Geometerleistungen an die Fa. GEO Umwelt GmbH mit € 3.480,-- inkl. Ust. erfolgen.

.

Somit ergibt sich in Summe für Planungs- u Geometerleistungen ein Anteil für die Gemeinde Gaaden über € 15.315,-- inkl. Ust.

Bürgermeister Rainer Schramm stellt den

### **Antrag**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Planungsarbeiten an Fa. Denk zum Kostenanteil von € 11.835,-- inkl. Ust. und die Geometerleistungen an die Fa. GEO Umwelt GmbH ebenfalls zum Kostenanteil von € 3.480,-- inkl. Ust. zu vergeben.

Die Bedeckung erfolgt über die HH 5/616000-002010.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

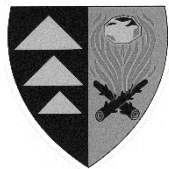
## **7) Friedhofsgebührenverordnung**

Bei der Gebarungseinschau seitens der NÖ Landesregierung wurde darauf hingewiesen, dass der Friedhofssektor grundsätzlich über einen längeren Zeitraum (ca. 5 Jahre) in Summe kostendeckend zu führen ist. Das ist nicht mehr der Fall, daher muss eine Erhöhung der Friedhofsgebühren erfolgen.

Der Ausschuss für Finanzen, Bau- und Raumordnung empfiehlt eine Anpassung der Friedhofsgebühren mit einer 10%igen Erhöhung.

Die neue Friedhofsgebührenverordnung wird gem. § 59 NÖ GO binnen 14 Tagen nach Beschluss öffentlich kundgemacht und tritt mit 1.1.2021 in Kraft, gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenverordnung vom 5.4.2016 außer Kraft.

Verordnung:



### **GEMEINDE GAADEN**

2531 Gaaden, Hauptstraße 29, Bezirk Mödling, NÖ.  
 Telefon: 02237/7203 oder 8130, Fax: 02237/7203-42  
 E-Mail-Adresse: [gemeindeamt@gaaden.at](mailto:gemeindeamt@gaaden.at)

UID:ATU16232100

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden hat in seiner Sitzung am 24.11. 2020 folgende

#### **Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 in der derzeit geltenden Fassung für den Friedhof der Gemeinde Gaaden**

beschlossen:

#### § 1

#### **Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

#### § 2

#### **Grabstellengebühren**

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnenstele und 30 Jahre bei Gräften beträgt für



- |  |            |
|--|------------|
| a) Erdgrabstellen - 10 Jahre:                  |            |
| 1. bis zu 2 Leichen oder Urne                  | € 348,--   |
| 2. bis zu 4 Leichen oder Urnen                 | € 696,--   |
| b) Sonstige Grabstellen Urnenstele - 10 Jahre: |            |
| 1. bis zu 4 Urnen                              | € 348,--   |
| <br>   |            |
| c) sonstige Grabstellen Grüfte - 30 Jahre:     |            |
| 1. Gruft für bis zu 3 Leichen oder Urnen       | € 2.576,-- |
| 2. Gruft für bis zu 6 Leichen oder Urnen       | € 5.152,-- |

### § 3

#### **Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

### § 4

#### **Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- |   |            |
|---|------------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 698,--   |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab   | € 349,--   |
| c) Beerdigung einer Urne in Urnenstele      | € 349,--   |
| d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft   | € 1.571,-- |
| e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft     | € 1.571,-- |
- (2) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 526,--

### § 5

#### **Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweiundeinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

### § 6

#### **Gebühren für die Benützung der der Aufbahrungshalle**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 141,--

§ 7  
**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist, mit 9.12.2020 rechtswirksam und tritt mit 1.1.2021 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten tritt die Friedhofsgebührenordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gaaden beschlossen am 15.3.2016 und in Kraft getreten am 5.4.2016 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Rainer Schramm

Bürgermeister Rainer Schramm stellt den

**Antrag**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die neue Friedhofgebührenverordnung gültig ab 1.1.2021.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **8) Stellungnahme Rechtsbrief GFGR Mag. Gabriela Jesacher-Hrabec**

Der Rechtsbrief von GfGR Mag. Gabriela Jesacher Hrabec wird kurz erörtert, unterschiedliche Ansichten und Auswirkungen diskutiert.

Der Bürgermeister schließt um 19.25 Uhr die öffentliche Sitzung.